Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie Netzgebiet Getec net GmbH: Arealnetz „Am Klostergarten“, Nibelungenplatz 1, 2 und 5, 94032 Passau

gültig ab 1. Januar 2027

Für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden* im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise:

Strompreise für Kunden der Grund- und Ersatzversorgung ohne registrierende Leistungsmessung				
	Netto ohne Stromsteuer	Stromsteuer	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto inkl. 19 % USt.
Arbeitspreis	30,28 Ct/kWh	2,05 Ct/kWh	32,33 Ct/kWh	**38,47 Ct/kWh**
Grundpreis	112,00 EUR/Jahr			**133,28 EUR/Jahr**

Abrechnungshinweis: Preise, die pro Jahr erhoben werden, werden zeitanteilig berechnet.

*) Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Stromlieferbedingungen

Die Lieferung von Strom erfolgt zu den Bestimmungen der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung sowie zu den Ergänzenden Bedingungen des Vertriebs der Stadtwerke Passau GmbH zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“ in der jeweils gültigen Fassung.

Strompreisbestandteile

Konzessionsabgabe (Hinweis gemäß § 4 KAV)

Die Netto-Arbeitspreise enthalten die Höchstbeträge nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 01.11.2006 (BGBl. I S. 2477).
Diese beträgt für Tarifkunden 1,59 ct/kWh netto.
Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang.

Umlagen

Die Netto-Arbeitspreise dieses Preisblattes enthalten die Belastungen aus dem "Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)", den "Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage)", und die "Offshore-Netzumlage".

Netznutzungsentgelte

Die Netto-Arbeits- und Grundpreise dieses Preisblattes enthalten die Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers.

Stromsteuer

Die Arbeitspreise (Netto inkl. Stromsteuer) dieses Preisblattes enthalten die Stromsteuer in Höhe von 2,05 ct/kWh.

Umsatzsteuer

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in der derzeit geltenden Höhe von 19 %. Sie sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Bei der Rechnungsstellung werden die Nettopreise zugrunde gelegt; die Umsatzsteuer wird auf den Nettobetrag der Rechnung erhoben.

Weitere Erläuterungen zur Zusammensetzung der allgemeinen Preise und die Ausweisung der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile gem. § 2 Abs. 3 StromGVV sind der Anlage 1 auf Seite 2 dieses Dokuments zu entnehmen.

Stadtwerke Passau GmbH

Kennzeichnung der Stromlieferungen im Jahr 2025

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005, geändert 29.03.2026
Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2025

	Stadtwerke Passau GmbH Gesamtenergieträgermix	Stadtwerke Passau GmbH verbleibender Energieträgermix	Stadtwerke Passau GmbH Energieträgermix für SWP-Grundversorgung und Ökostromverträge	Zum Vergleich: Energieträgermix Deutschland (Daten 2025; Quelle: BDEW)
Energieträger	Erzeugungsanteil in Prozent	Erzeugungsanteil in Prozent	Erzeugungsanteil in Prozent	Erzeugungsanteil in Prozent
Kernenergie	0,0	0,0	0,0	10,7
Kohle	13,6	23,6	0,0	22,3
Erdgas	9,0	15,7	0,0	14,7
Sonstige fossile Energieträger	1,2	2,2	0,0	1,4
Erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG	0,0	7,6	49,1	0,0
Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG	76,2	50,9	50,9	50,9
Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0	0,0	0,0	0,0
Umweltauswirkungen	Angaben in g/kWh	Angaben in g/kWh	Angaben in g/kWh	Angaben in g/kWh
CO_2-Emissionen	178	309	0	300
Radioaktiver Abfall	0	0	0	0
Lieferland der Herkunftsnachweise:	Anteil in Prozent	Anteil in Prozent	Anteil in Prozent	
Germany	7,92	0,00	8,09	
Austria	16,42	0,00	16,77	
Slovenia	75,66	100,00	75,14	

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadtwerke Passau GmbH, Regensburger Str. 29, 94036 Passau,
Telefon: 0851 560-490, oder auf unserer Homepage unter www.stadtwerke-passau.de.

Stand der Information: 30.06.2026

Anlage 1 zu den
Allgemeinen Preisen der Grundversorung Strom, Erläuterungen der Preiszusammensetzung

Ausweis der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile gem. § 2 Abs. 3 StromGVV, Stand 1. Januar 2027

	Eintarif (ohne Schwachlastregelung)	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	133,28 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		38,47 Cent

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	112,00 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		32,33 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:

	Euro/Jahr	**Cent/kWh**
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) HT / ET		1,590
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) NT		
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,451
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage)		2,027
Offshore-Netzumlage		1,143
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		7,620
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	60,00	
Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	8,95	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	68,95	14,881

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb, Verwaltungsaufwand und Serviceleistungen)

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	43,05 Euro	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		17,449 Cent

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile

Stromsteuer	Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch
Konzessionsabgabe	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungs-leitungen, KA-Sätze gem. Preisblatt
KWK-Umlage	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage)	Finanziert die Entlastung/Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher
Offshore-Netzumlage	Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.netze.stadtwerke-passau.de veröffentlicht.